



Bezirk Hellweg

Mitglied des Westfälischen Schützenbundes e.V.



An

die Vereine
im Bezirk Hellweg

Bezirk Hellweg
Bezirkssportleiter
Bruno Malzahn
Kreisstr. 1b
44532 Lünen

Email: 1.bezirkssportleiter@bezirk-hellweg

Ausschreibung Bezirksmeisterschaften 2022

Austragungsorte, ausgeschriebene Wettbewerbe und Termine

1. Einführung

Wegen der Corona-Pandemie kann zum augenblicklichen Zeitpunkt nicht gesagt werden, ob die geplanten Meisterschaften zu ihren Zeitpunkten durchgeführt oder wie durchgeführt werden können. Sportler, Mitarbeiter und Betreuer die zu den Meisterschaften eingeladen werden, müssen einen Nachweis über die 3. G's erbringen (genesen, geimpft und getestet). Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. Es werden Limitzahlen notwendig werden, da nur jeder zweite Stand belegt werden kann. Es wird keinen Begleitern oder Zuschauer ein Zutritt gewährt. Betreuer eines Vereines, werden auf eine Person pro Verein begrenzt. Konkrete Hinweise werden mit der Einladung erfolgen.

1.1. Tabelle ausgeschriebene Wettbewerbe

1.2. Tabelle Bogenwettbewerbe, wird gesondert durch die Referenten Bogen ausgeschrieben.

1.3. Qualifikationswettbewerbe – Meldung bis zum 15.12.2021

Für die Qualifikationswettbewerbe sind die Meldungen mit dem Meisterschaftsprogramm David 21 zu melden. Alle Qualifikationswettbewerbe werden zum WSB mit den gemeldeten Ergebnissen weitergemeldet.

1.3.1 Vorderladerflintenwettbewerbe – 7.15, 7.20, 7.31, 7.35, 7.71, 7.72

1.3.2 GK-Gewehr – 1.58, 1.59, 1.70, 1.90

1.3.3 LP - Mehrkampf- und Standardpistole – 2.17, 2.18

1.3.4 LG Liegend - 1.18

1.3.5 Schnellfeuerpistole – 2.30

2. Meldetermine (Meldeschluss)

Die Meldetermine sind von den Kreisen einzuhalten.

Die Meldetermine sind der Tabelle „Termine BM 2022“ zu entnehmen.

Die Meldungen erfolgen mit einer DF1-Datei der angelegten Kreismeisterschaften 2021.

Bei der Meldung müssen die gemeldeten Disziplinen benannt werden.

Die Meldung erfolgt an den Bezirkssportleiter.

Für die ordnungsgemäße und termingerechte Meldung, ist der Kreissportleiter verantwortlich und nicht die Vereine.

3. Wettkampfklassen & Geburtsjahrgänge – siehe Anlage „Wettkampfklassenberechnung“

4. Zulassung

Über die Zulassung zu den Bezirksmeisterschaften entscheidet die Bezirkssportleitung unter Berücksichtigung der Gesamtwertung der Kreise und entsprechend der Zahl der zur Verfügung stehenden Stände und der Beteiligung in den einzelnen Wettbewerben und Wettkampfklassen. Sind die Standkapazitäten in den Disziplinen nicht ausstreichend, so werden Limits gesetzt und veröffentlicht.

5. **Vorschießen**

Das Vorschießen ist in der SpO 2018 unter 0.9.4 und 0.9.4.1 geregelt.

Alle weiteren Angaben befinden sich im Antrag „Vorschießen“.

Wird für **0.9.4.1** ein Antrag auf Vorschießen gestellt, muss der Sportler in den Bezirken 1000, 2000, 3000, 4000, 6000 und 7000 sein Qualifikationsergebnis erzielen.

Um einen Termin hat sich der Schütze selber zu kümmern. Alle zusätzlich anfallenden Kosten trägt der Sportler selber.

6. **Startgeld**

Das Startgeld je Starter beträgt für:

Luftdruck	-Alle	06,00 €
	-Schüler	01,50 €
	-Jugend	03,50 €
Zimmerstutzen, Zimmerstutzen Auflage		08,00 €
Armbrust 10m, Armbrust 10m Auflage		08,00 €
KK 3 x 20, KK Liegend, KK 50m Auflage, Pistolenwettbewerbe im LLZ		10,00 €
KK 3 x 40 Schuss		12,00 €
KK 100m, KK 100m Auflage		12,00 €
Pistole / Revolver GK		14,00 €
Vorderladerwettbewerb 25m, 50m und 100m		15,00 €

Die Startgelder für die bei der BM zugelassenen Starter und Mannschaften werden den Vereinen in Rechnung gestellt. Ein Start von Sportlern eines Vereines ist nur dann möglich, wenn das Startgeld vollständig vor dem ersten Start eines Sportlers des Vereins bezahlt worden ist. Ein Startverzicht entbindet nicht von der Startgeldzahlung.

Sofern von den Vereinen ein SEPA-Mandat erteilt wurde, wird das Startgeld per Lastschrift eingezogen.

Bei Absage oder Terminverlegung einer Bezirksmeisterschaft durch höhere Gewalt (z.B. Stromausfall, Überspannungsschäden oder Gebäudeschaden) wird das entrichtete Startgeld nicht erstattet. Dies gilt auch, wenn eine laufende Meisterschaft aufgrund höherer Gewalt abgebrochen werden muss.

7. **Meldung zur Landesmeisterschaft**

Einzel sportler und Mannschaften, die an den Bezirksmeisterschaften teilgenommen haben, werden vom Bezirk zum Landesverband WSB gemeldet. Einzelsportler und Mannschaften, die nicht an den Landesmeisterschaften teilnehmen möchten, müssen sich in einer bei den Bezirksmeisterschaften ausliegende Liste eintragen und die Eintragung durch Unterschrift bestätigen. Unterbleibt vorstehendes, so wird der Teilnahmewunsch an den Landesmeisterschaften angenommen. Das fällig werdende Startgeld ist auch dann zu zahlen, wenn ein Start trotz Einladung unterbleibt.

8. **Allgemeine Bestimmungen**

8.1 Durch die Meldung/Teilnahme an den Bezirksmeisterschaften stimmen die Vereine und die Sportler den Regelungen dieser Ausschreibung zu.

Soweit in dieser Ausschreibung nicht anders bestimmt ist, gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (SpO) in der zum Zeitpunkt des Wettbewerbes gültigen Fassung, bzw. Änderungen.

8.2 **Waffen & Sicherheit**

8.2.1 Die Sicherheit wird durch das Sicherheitsblatt des Bezirk Hellweg geregelt. Das Sicherheitsblatt ist ein Bestandteil der Ausschreibung.

8.3 **Eine Kontrolle der Sportwaffen, Ausrüstung und Bekleidung findet vor dem Wettkampf nicht statt. Kontrollen werden während eines Durchganges und nach einem Durchgang durchgeführt.**

8.4 Eine Änderung der auf der Startbenachrichtigung benannten Startzeit kann nicht erfolgen. Sollten sich Sportler für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, so müssen sie bei Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.

8.5 Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Wettbewerbes unter Einhaltung der Einspruchsfrist statt. Zeitpunkt und Ort werden durch Aushang bekanntgegeben. Der Bezirk übernimmt keine Verantwortung für die ordnungsgemäße Aushändigung der Auszeichnungen, wenn die Auszuzeichnenden an der Siegerehrung nicht teilnehmen; grundsätzlich erfolgt keine Nachsendung.

- 8.6** Für Einsprüche ist eine Gebühr von 30,00 € zu entrichten und der Einspruch ist schriftlich einzureichen. Die Einspruchsgebühr ist in bar zu bezahlen. Der Einspruch erhält erst seine Gültigkeit, wenn die Gebühr bezahlt ist.
- 8.7** Alle Teilnehmer müssen Unfall- u. Haftpflichtversichert sein. Verantwortlich für den Versicherungsschutz ist der entsendende Verein. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei der Anmeldung, spätestens 45 Minuten vor dem Start, ein gültiger Sportpass, sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Europäischer Feuerwaffenpass) vorzulegen. Bei Sportlern mit Behinderung muss ein gültiger Hilfsmittelausweis beim Start vorliegen.

Zusatz für Schüler und Jugendliche:

Schüler, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, dürfen nur in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole, Mehrschüssig Luftpistole und nur mit vorliegender Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten starten. Schüler, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole, Mehrschüssig Luftpistole dann starten, wenn zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt.

(Hinweis: Nach dem WaffG ist die Vollendung des Lebensjahres und nicht das Sportjahr entscheidend. Also darf z.B. ein Schüler, der erst einen Tag nach der Bezirksmeisterschaft seinen 12. Geburtstag hat, nur dann starten, wenn eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt.)

Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, dürfen auch in den Wettbewerben KK-Gewehr, SpoPi, OSP und Freie Pistole, aber nur mit vorliegender Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten starten.

Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen in den Wettbewerben KK-Gewehr, Sportpistole, OSP und Freie Pistole dann starten, wenn zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt.

Die erforderlichen Einverständniserklärungen und Ausnahmegenehmigungen sind bei der Anmeldung zu hinterlegen und nach dem Wettkampf dort wieder abzuholen. Es ist auch möglich, die erforderlichen Unterlagen elektronisch zur Verfügung zu stellen. Die Unterlagen sind am Wettkampftag per Mail an den Bezirkssportleiter zu senden.

Zusatz für Vorderladerwettbewerbe:

Jeder Starter muss im Besitz einer gültigen Erlaubnis gem. § 27 Sprengstoffgesetz sein. Kann diese Erlaubnis nicht im Original vorgelegt werden, so ist ein Start nicht möglich.

Ein Start ohne die erforderlichen Unterlagen ist nicht möglich!!!

- 8.8** Die Berechtigung zum Start in einer höheren Wettkampfklasse oder für einen Zweitverein, muss vor dem Sportjahresbeginn (01.01.2022) durch die Geschäftsstelle des WSB eingetragen sein.

9. Datenschutz

Start- und Ergebnislisten (mit Namen, Vornamen, Vereinszugehörigkeit, Platzierungen und Ergebnissen, Wettkampfbezeichnung und Klasse) können Printmedien und Onlinediensten zur Verfügung gestellt werden. Sie werden vom Bezirk und seinen Untergliederungen durch Aushänge und Veröffentlichungen in Printmedien und Internetauftritten bekannt gemacht.

Sportler und Sportlerinnen, die in den Printmedien und Internetauftritten nicht veröffentlicht werden möchten, haben dieses bei der Anmeldung schriftlich anzumelden. Die Personen werden gelöscht und es erfolgt auch keine Weitergabe ihrer Daten an den Landesverband.

- 10.** Das Kampf-/Berufungskampfgericht und die Jurys werden vom Vorstand des Bezirk - Hellweg bestimmt.

- 11. Anhang: Sicherheit –Verabschiedet im WSB 2018**

- 12. Änderungsvorbehalt:
Änderungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.**

Lünen, im August 2021

Judith Stephan	Bezirksvorsitzender
Bruno Malzahn	Bezirkssportleiter
Rolf Dorn	Stellv. Bezirkssportleiter

Sicherheitsblatt für alle Wettbewerbe im Bezirk Hellweg

Grundsatz:

Jede Aktion, die der Sicherheit dient, ist notwendig und daher von allen Teilnehmer und Funktionären einzuhalten.

Bitte beachten Sie im Sinne eines reibungslosen Ablaufes unbedingt folgende Punkte.

Gültig für alle Waffen:

Waffen

- Dürfen auf der Schießanlage nur in dem dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Tasche) transportiert werden
- Dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus-/eingepackt werden.
- Dürfen nur an dem Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter ausgepackt und zusammengebaut werden.
- Dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht an dem Schützenstand eingepackt werden.
- Der Schütze ist für seine Druckluftkartusche alleine verantwortlich. Druckluftkartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen **nicht** verwendet werden. Die Nutzungsdauer von Druckluftkartuschen wird bei der Waffenkontrolle und/oder am Schützenstand überprüft.

Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitsvorrichtung versehen sein. Munitionsattrappen bzw. Teile von echter Munition sind nicht erlaubt. **Die Sicherheitskennung muss einen sichtbaren Überstand an der Lademulde und an der Mündung vorweisen.**

Druckluftwaffen

Alle Druckluftwaffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitsvorrichtung versehen sein. **Die Sicherheitskennung muss einen sichtbaren Überstand an der Lademulde und an der Mündung vorweisen oder eine zugelassene Mündungsabdeckung.**



Kurzwaffen

Die Schützen, die ihre Magazine/Waffen mit mehr als der zugelassenen/angesagten Anzahl von Patronen laden werden sofort vom Stand verwiesen und von der gesamten Meisterschaft ausgeschlossen. Nach dem Sicherheitsaufruf des Schießleiters müssen die Schützen von der Feuerlinie zurück treten.

Wenn möglich, sollten Kurzwaffen durch eine Sicherheitsvorrichtung als ungeladen gekennzeichnet werden.

Beispiel:



!!! ACHTUNG !!!

Ein Verstoß gegen diese Punkte führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Wettbewerb.

gez.

Bezirkssportleiter
Bruno Malzahn
Bezirk Hellweg